3. Beilage zu Nr. 232 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Sonnabend den 3. Oktober 1903.

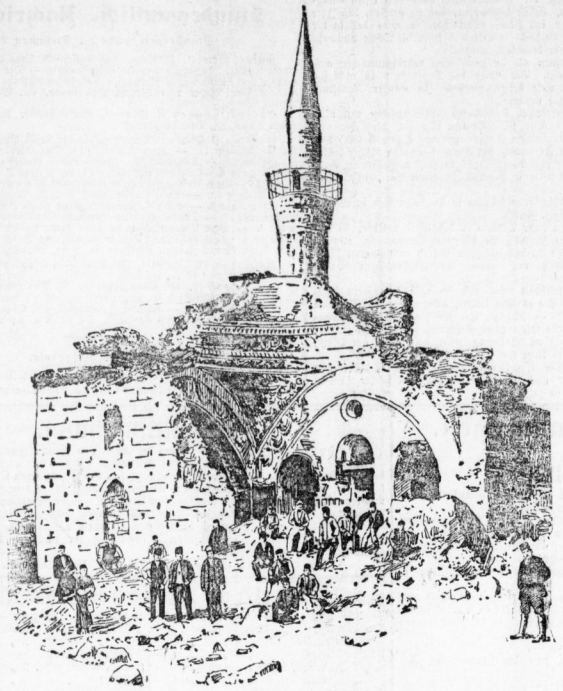

Die von den Aufständischen zerstörte Moschee in der Nähe von Adrianopel.

Eine zerstörte Moschee in der Nähe von Adrianopel zeigt unser heutiges Bild; man ersieht daraus, daß die Aufständischen gründliche Arbeit machen. Das Brennen und Sengen, Rauben und Morden in jenen Balkanländchen ist den Bewohnern schon zur Gewohnheit geworden, da gibt es keinen Unterschied zwischen Christ und Muselmann und es wird dort so bleiben, bis der Sultan oder eine andere Großmacht einmal völlig reine Wirtschaft macht und mit dem Bandengesindel aufräumt. Am schlimmsten wurde in letzter Zeit in dem Wilajet Adrianopel und dessen Grenzbezirken gehaust, wo sich die Gegner in Metzeleien und Verwüstungen gegenseitig überboten.

Kleine Chronik.

* **Steudal,** 1. Oktober. (Eine Bauernhochzeit in der Altmark.) Fräulein Frieda **Wilke**, die Tochter einer Bauernwitwe in Brewitz, machte am Montag Hochzeit mit dem Landwirt Berthold **Wernecke** in Gversdorf. Die Braut holte den Bräutigam ab in einem stattlichen Zug mit 38 Vorreitern, darunter: 6 Musiker. Ueber 400 Personen waren zu der Hochzeit erschienen. Bei der kirchlichen Trauung wurde die Kirchenmusik von einer starken Kapelle ausgeführt, die auch später bei der Tafel und hernach in einem eigens dazu errichteten Zelte zum Tanz aufspielte. Zur Bewirtung der Hochzeitsgäste waren ungeheure Massen an Speisen und Getränken bereitgestellt. Die Festlichkeiten dauerten volle vier Tage. Im Dorf waren Ehrenpforten errichtet, und der Festplatz nebst den Baulichkeiten ebenfalls prächtig geschmückt.

* **Hannover,** 1. Oktober. (Ein Kind erschossen.) Aus Unvorsichtigkeit hat am Dienstag nachmittag in der Kleestraße in Kleefeld der 13jährige Sohn des Restaurateurs **Behr** das 11 Monate alte Töchterchen des Schriftsetzers **Pletz** erschossen. Die Schußwaffe, ein Revolver, hing in der Wohnung eines Hauses in der Kleestraße, wo der Knabe besuchsweise weilte, an der Wand. Er wußte nicht, daß der Revolver geladen war. Der Knabe nahm ihn von der Wand und legte auf das Kind mit den Worten an: „Soll ich einmal schießen?" Plötzlich krachte der Schuß, und das Kind sank tödlich getroffen nieder.

* **Neustädtchen,** 1. Oktober. (Ein schreckliches Unglück) hat am Dienstag die Familie des Bergarbeiters August **Seifert** hier betroffen. Als derselbe gegen Abend von seiner Arbeitsstätte heimkehrte, wollte ihm sein Töchterchen entgegenlaufen, um ihn zu begrüßen, stieß aber dabei eine auf dem Fußboden stehende Petroleumkanne um, sodaß das Petroleum herausfloß. Die 60jährige Schwiegermutter Seiferts schüttete Asche auf das Petroleum, das durch eine in der Asche befindliche glühende Kohle sofort in Brand geriet, sodaß die bedauernswerte Frau im Nu in Flammen stand und schreckliche Brandwunden erlitt. Am nächsten Tage ist sie trotz sofortiger ärztlicher Hilfe ihren Wunden unter gräßlichen Schmerzen erlegen.

* **Itzehoe,** 1. Oktober. (Bankkrach.) Das hiesige Bankhaus Hahn und Schmidt hat seine Zahlungen eingestellt; die beiden Geschäftsinhaber sollen flüchtig sein. Gegen Schmidt ist den „Itzehoer Nachrichten" zufolge Strafanzeige von einem hiesigen Privatmanne erstattet, weil er sich von ihm 20000 Mk. erschwindelt habe.

* **Teplitz,** 1. Oktober. (Zwei blutige Liebesdramen) haben sich fast zur selben Stunde am Dienstagabend in Bilin abgespielt. Der Beamte Hermann **Kabl**, welcher mit seiner Geliebten Therese **Panek** bereits längere Zeit in fröhlicher Unterhaltung in einem Gasthausgarten gesessen hatte, zog plötzlich einen Revolver aus der Tasche und feuerte in größter Eile einen Schuß gegen die Brust des neben ihm sitzenden Mädchens und mehrere Schüsse gegen sich selbst ab. Beide waren sofort tot. Das Motiv der Tat ist völlig unaufgeklärt. — Um dieselbe Zeit, als sich dieses Drama ereignete, spielte sich auf der nach Neugersdorf führenden Straße ein ganz ähnlicher Vorfall ab, der ebenfalls 2junge Menschenleben zum Opfer forderte. Dort erschoß der 28 Jahre alte Binder Frind aus Niederkreibitz ein junges Mädchen, dessen Namen bisher noch nicht ermittelt werden konnte und dann sich selbst. Bei dem Toten fand man drei geladene Revolver.

* **London,** 1. Oktober. (Zwei Deutsche verhungert.) Der hiesige Polizeibericht verzeichnet das traurige Ende zweier gebürtiger Deutscher: Der eine, namens Franz Tiefenbrecher, hatte in Indien ein Vermögen erworben und wieder verloren und lebte nun in Artesian Road kümmerlich von 5 Schillingen, die ihm eine alte Dame allwöchentlich schickte. Er hatte reiche Verwandte in Hamburg, verschmähte es aber, sich an diese um Hilfe zu wenden. Als der 60jährige Mann kürzlich mit der Miete für seine Dachkammer drei Wochen im Rückstande blieb, wurde er ermittelt und von der Polizei ins Arbeitshaus verwiesen, wo der Arzt eine lebensgefährliche Entkräftung konstatierte; binnen 24 Stunden war Tiefenbrecher tot. Der andere Unglückliche, ein Schneider namens Alexander Schwarz, war vor zwei Jahren, 23 Jahre alt, nach London gekommen und wurde hier, wie der Vorsitzende der Leichenschaukommission bemerkte, ein „Opfer der kontinentalen Illusion, daß der Broterwerb in London leichter sei als jenseits des Kanals." In beiden Fällen ist amtlich Hungertod festgestellt worden.

* **Kent,** 1. Oktober. (Eine Erinnerung an die Schlacht bei Waterloo.) Die letzte bisher lebende Person, die an der Schlacht von Waterloo teilgenommen, ist vor einigen Tagen im Dorfe Rolvenden in der Grafschaft Kent gestorben. Es war dies die 92jährige Frau Barbara Moon, die Tochter des Fahnenjunkers des 3. Bataillons der Rifflebrigade, die bei Badajoz, Salamanca und Waterloo im Feuer stand. Frau Moon wurde in Gibraltar geboren und in Malta getauft. Sie war mit ihrer Mutter in einem Gepäckwagen bei der Schlacht von Quatrebras und bei der Schlacht von Waterloo, und obwohl sie erst vier Jahre alt war, erinnerte sie sich, mit dem Wagen nach der Schlacht über das Schlachtfeld gefahren zu sein. Die Frau zog elf Kinder und eine große Anzahl von Enkeln auf und fand erst mit 70 Jahren Muße, lesen zu lernen, worauf sie eine überaus eifrige Leserin wurde.

Gerichts-Zeitung.

Schwurgericht.

* Halle, 1. Oktober.

(Kindesmord.)

Aus der Untersuchungshaft vorgeführt erschien zur heutigen Verhandlung die unverehel. landwirtschaftliche Arbeiterin Viktoria **Pawlowski**, aus Rußland gebürtig, 27 Jahre alt und unbestraft, zuletzt in Zscherben wohnhaft. Die Angeklagte hatte am 10. Juni in den Bruchfeldern bei Zscherben an dem Rande eines abseits liegenden Roggenfeldes ein Kind geboren. Da die Leute das Kind nicht hören sollten, band sie diesem ein Tuch um das Gesicht, so daß Mund und Nase bedeckt waren. Als sie sich etwas erholt hatte, ging die P. etwa 20 Schritte tiefer in das Getreide, um einen Fleck aufzusuchen, wo sie das Kind hinlegen könne. Durch das Umbinden des Tuches habe sie das Kind nicht töten, sondern es nur am Schreien hindern wollen. Das Kind ist aber mit dem Gesicht und Mund in Blut liegend auf dem Erdboden tot gefunden worden und es hatte den Anschein, als ob es absichtlich so gelegt sei, damit es keine Luft bekommen und ersticken solle. Die Angeklagte ging dann nach Hause und überließ das Kind seinem Schicksale. Nach ihrer Angabe will sie sich nichts dabei gedacht haben. Sie schloß sich den vom Felde heimkehrenden Arbeitern an und erwiderte auf Fragen, daß es mit ihr unrichtig gegangen sei. Dasselbe sagte sie der Aufseherin und dem später herbeigeholten Herrn Dr. Gübelein, der den Sachverhalt sofort erkannte und am nächsten Morgen dem Gendarmen in Nietleben Mitteilung machte. Auch als am nächsten Morgen der Gendarm sie befragte, stellte sie diesem gegenüber eine Geburt in Abrede, ebenso wie ihren Verwandten, die in sie drangen, das Kind zu holen. Sie gab an, daß sie das Kind deshalb nicht vom Felde geholt habe, weil sie sonst von ihren Angehörigen ausgeschimpft worden wäre. Am nächsten Morgen wurde im Felde gesucht und das Kind von dem Gendarmen in schon bezeichneter Weise gefunden. Die Angeklagte gab an, daß sie es in derselben Lage verlassen habe, sie will nicht daran gedacht haben, daß das Kind sterben könne, da sie wie dumm gewesen sei. Der Frau Zschert gegenüber hat die Angeklagte allerdings erklärt, daß sie das Kind absichtlich mit dem Gesicht in das Blut gelegt habe. Das übereinstimmende Urteil der Sachverständigen ging dahin, daß die Todesursache des Kindes nicht mit Sicherheit habe festgestellt werden können; es sei möglich, daß das Tuch zum Tode beigetragen habe, irgend welche Gewaltspuren sind jedoch nicht zu entdecken gewesen. Das Kind sei gesund, aber lebensschwach gewesen. Mit Rücksicht auf dies Gutachten beantragte der Staatsanwalt Freisprechung von der Anklage des Kindesmordes. Die Geschworenen verneinten die Frage nach Kindesmord, bejahten aber die fahrlässige Tötung, worauf der Staatsanwalt 1 Jahr 3 Monate Gefängnis beantragte. Das Gericht erkannte wegen fahrlässiger Tötung auf 1 Jahr Gefängnis, wovon 6 Wochen durch die Untersuchungshaft für verbüßt angerechnet wurden.

Militärgericht der 8. Division.

Halle, 30. September.

* **Jene entsetzliche Bluttat,** welche sich gelegentlich eines Vergnügens am 6. Juli in Dölau ereignete und bei der der Schlosser Albert Müller aus Nietleben erstochen wurde, gelangte heute teilweise vor dem Kriegsgericht zur Verhandlung. Die Sache wird am Freitag auch das Schwurgericht beschäftigen, vor welchem der Hauptattentäter, der den tödlichen Stich geführt haben soll, sich zu verantworten haben wird. Heute war der Bruder des Messerhelden, der sich hervorragend an der Schlägerei beteiligte, der frühere Kanonier, jetzige Reservist Hermann **Geserick** aus Dölau angeklagt. Der Angeklagte ist am 14. August 1879 in Lettin geboren, Bergmann von Beruf, am 17. Oktober 1901 bei der 6. Kompagnie Niederschlesischen Fußartillerie-Regiments Nr. 5 in Posen eingetreten und im September 1903 zur Reserve entlassen. Sein militärisches Führungszeugnis lautet „schlecht", er ist vor dem Dienststrafrichter wegen gefährlicher Körperverletzung mit 24 Mk. Geldstrafe und wegen Unfuges mit 3 Mk. vorbestraft. Als Soldat ist er sechsmal disziplinarisch bestraft. Am jenem Sonntag war in dem Langrock'schen Gasthause in Dölau ein Vergnügen der Dölauer Turner, an welchem auch die drei Gebrüder Müller teilnahmen. Unter den Gebrüdern Müller war auch der Musketier Otto Müller, der gegenwärtig beim Infanterie-Regiment Nr. 27 in Halberstadt dient. Die Dölauer sehen es, wie bereits durch mehrere Gerichtsverhandlungen festgestellt ist, nicht gern, wenn junge Leute aus anderen Ortschaften nach ihrem Orte zum Tanzvergnügen kommen und es entspinnen sich bei derartigen Gelegenheiten oft Reibereien und Schlägereien. So geschah es auch hier. Das Vergnügen war bis auf einige unbedeutende Zwischenfälle ganz gut verlaufen. Als aber morgens gegen 2½ Uhr die Musik zur Damenwahl aufspielte, sagte der Tanzordner Otto Geserick, der Bruder des heutigen Angeklagten, zum Musikführer, daß er aufhören solle, wenn die Gebrüder Müller tanzten. Otto Geserick kam dann mit dem Erstochenen in Streit und schlug ihn in das Gesicht. Hieraus entspann sich eine Schlägerei, an der noch mehrere Personen teilnahmen. Der Angeklagte, Hermann Geserick, sagte aus, daß er zu erwähnter Zeit in der Tanzreihe gestanden und sich mit einem Mädchen unterhalten habe. Er habe seine Hand auf den Rücken gelegt und sei plötzlich von einer unbekannten Person in den Daumen gestochen worden. Als er sich umgesehen habe, seien seine Brüder, Otto und Friedrich G., bereits mit den Gebrüdern Müller in eine Schlägerei verwickelt gewesen; diese hätten einen seiner Brüder schon unter den Füßen gehabt. Er habe darauf sein Seitengewehr umgeschnallt und sei seinen Brüdern zu Hilfe geeilt. Zwei Gebrüder Müller seien dann auf ihn losgekommen, er habe blank gezogen, nachdem er von Karl Müller noch einen Stich in die Hand bekommen habe. Hierauf habe er sich mit seinem Säbel verteidigt und angeschlagen. Dann sei ihm sein Seitengewehr entrissen worden, er sei demjenigen, der es genommen hatte, durch den Saal nachgelaufen, anscheinend sei dies Karl Müller gewesen. Er, G., sei ihm auf die Straße und durch den Garten nachgelaufen, da M. das Seitengewehr ins Wasser habe schleudern wollen. M. habe dann das Seitengewehr verloren und er, G., habe es wieder bekommen, worauf er den M. mit demselben geschlagen habe. Dann sei er wieder in den Saal gelaufen und wieder mit den anderen Müllers zusammengeraten; er sei von diesen angegriffen und habe in der Notwehr darauf losgeschlagen, ob er jemand getroffen habe, wisse er nicht. An dem Erstochenen habe er sich nicht vergriffen, ihn weder ins Genick mit dem Seitengewehr geschlagen, noch mit den Füßen nach ihm getreten. Der Zeuge Karl Müller, 24 Jahr alt, Bruder des Erstochenen, Zimmermann, sagt aus, daß er beim Tanz zuerst ohne Grund geschlagen sei, von wem, wisse er nicht. Hierauf habe es ein Gedränge gegeben und er sei in das Gesicht gestochen worden, auch sein Bruder Albert, der Gedrückte, sei in dem Knäuel verwickelt gewesen, worauf sein anderer Bruder, der Musketier Müller, ihnen zu Hilfe gekommen sei. Sein Bruder Albert müsse hier schon den Stich in den Leib erhalten haben, woran er gestorben sei. Er, Zeuge, habe den Angeklagten aufgefordert, seinem Bruder, dem Musketier, zu helfen, aber G. habe gesagt, er habe ihn gestochen, darauf sei er weggelaufen zum Saal hinaus und G. hinter ihm her; im Garten habe er zwei Hiebe von G. mit der Waffe erhalten. Dann sei der Säbel dem G. entfallen und ein anderer Zeuge habe ihn aufgehoben. Seinen Bruder Albert habe er nicht mehr gesehen. Auf die Schläger habe er mit dem Seitengewehr zwei Hiebe, auf den Kopf einen Schlag erhalten. Ob der Angeklagte seinen Bruder Albert verletzt habe, könne er nicht angeben. Der Musketier Otto Müller, 20 Jahr alt, ebenfalls der Bruder des Erstochenen, bekundet, daß er bemerkt habe, daß seine beiden Brüder im Saale umringt seien. Er habe sie herausgerissen; sein Bruder Albert sei sehr anscheinend schon in den Leib gestochen gewesen, da er wütend wieder dazwischen gesprungen sei. Er selbst sei von dem Angeklagten über die Stirn geschlagen worden, ob dies mit scharfer oder stacher Klinge geschehen sei, könne er nicht angeben. Der Musiker Grosse sagt, daß Otto Geserick den Albert Müller ins Gesicht schlug, weil dieser bei der Damenwahl tanzte. Später hat er mit dem Messer gestochen, anscheinend den Albert M. in den Leib. Auch andere seien daran beteiligt gewesen. Dann sei der Angeklagte G. mit blankem Seitengewehr auf Karl Müller losgekommen, dieser lief aus dem Saal und an der Tür schlug ihn G. mehrmals mit dem Seitengewehr. G. habe ohne jeden Grund von seiner Waffe Gebrauch gemacht. Dann sei der schwer verletzte Müller, der aus dem Saale gewankt war, noch von Otto Geserick mit einem Messer in das Genick gestochen worden. Die Gebrüder Müller hätten kein Messer bei sich gehabt. Ob Angeklagter den Erstochenen mit dem Seitengewehr geschlagen, könne er nicht angeben. Dagegen hat Zeuge Stubenrauch gesehen, daß Geserick den Verstorbenen mit Füßen getreten hat, als er schon heftig blutete. Die meisten anderen Zeugen bekunden, daß der Angeklagte mit dem Seitengewehr in der Hand dem Zeugen Karl Müller durch den Saal nachgelaufen sei und ihm dann mehrere Wunden an Schulter und Kopf beigebracht habe. G. soll sich nachträglich noch der Taten gerühmt haben. Der Sachverständige, Herr Professor **Ziemke**, äußerte sich dahin, daß Albert Müller an Verblutung aus einer Wunde am Unterleib gestorben ist und außerdem noch mehrere andere Verletzungen erhalten habe. Die tödliche Wunde, an der Grenze von Brust und Unterleib, 9 Zentimeter lang, sei mit einem scharfen, schneidenden Instrument hervorgerufen. Die Spitze dabeiben sei tief in den Leib gedrungen, durch den Stich sei der untere Teil des Brustknochens abgetrennt, das zur Tat anscheinend benutzte Messer sei dann in die Leber gedrungen, die Spitze habe diese durchbohrt und durch Verblutung sei der Tod herbeigeführt. Auch die Wunde im Genick sei anscheinend mit einem scharfschneidenden Werkzeug hervorgerufen. Am Arm sei eine Wunde vorhanden gewesen, die den Einbruch hervorgerufen habe, als wenn sie von einem Artillerie-Seitengewehr herrühren könne. Von Zuströmen, die der Angeklagte dem Verstorbenen beigebracht haben soll, seien allerdings Spuren am Rücken zu bemerken gewesen, aber nicht mit Sicherheit als solche festzustellen. Nach erfolgter Beweisaufnahme führte der Vertreter der Anklage aus, daß der ganze rohe Akt von langer Hand vorbereitet gewesen sei. Notwehr scheide vollkommen aus, die Handlung stelle sich als eine große Brutalität dar, da Angeklagter sowie sein Bruder nicht den geringsten Grund zu einem derartigen Vorgehen gehabt haben. Er beantrage deshalb auf grund des § 223a, als demjenigen, welcher die schwerste Strafe zulasse, eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten. Das Kriegsgericht ging aber über das beantragte Strafmaß hinaus und erkannte wegen vorsätzlicher, gefährlicher Körperverletzung unter rechtswidrigem Waffengebrauch und Teilnahme an einer Schlägerei mit Todeserfolg gegen den Angeklagten Geserick auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahre. Auch wurde beschlossen, ihn vorläufig festzunehmen, da er wegen Höhe der erkannten Strafe Fluchtverdächtig sei. In dem Verhalten der Gebrüder Geserick liege eine unglaubliche Rohheit und verdiene diese die höchste Strafe, die das Kriegsgericht in seiner gegenwärtigen Besetzung verhängen könne.

Reichsgericht.

Leipzig, 1. Oktober.

* **Wegen Erregung öffentlichen Aergernisses** ist am 31. März vom Landgerichte Halle a. S. der Techniker Richard **Schmeiser** zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er hatte Stiers früh morgens Schulmädchen auf einem öffentlichen Platze in obszöner Weise belästigt. — Seine Revision wurde heute vom Reichsgerichte als unbegründet verworfen.

Abonnements

auf den

General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis

für den Monat Oktober

werden von den Expeditionen und sämmtlichen Filialen zum Preise von **50 Pfg.** entgegengenommen.

Der „General-Anzeiger" hat nachweislich die größte Abonnentenzahl aller in Halle erscheinenden Zeitungen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19031003041/fragment/page=0001

Skat-Brunnen in Altenburg.

Den Skat-Brunnen in Altenburg, welcher dieser Tage enthüllt wird, stellt unser heutiges Bild dar. Ein verstorbener Altenburger Bürger stiftete als Grundstock ein Kapital von rund 16000 Mark zur Errichtung eines monumentalen Brunnens, durch den das dem Altenburger Lande entstammende Skatspiel in entsprechender Weise verherrlicht werden soll. Zu diesem Zwecke wurde ein Ausschreiben für deutsche Künstler erlassen.

Briefkasten des „General-Anzeiger."

(Jeder Anfrage muß die Monatsquittung beigefügt sein. — Anonyme Anfragen bleiben unberücksichtigt.)

* **Patent.** Wenden Sie sich mit Ihrer Frage an die Redaktion des „Patentblattes", das amtliche Organ des Patentamtes in Berlin.

* **U. M. 85.** Verfügt der Nachbar jetzt, nach dem ersten erfolglosen Termin über Zeugen, welche beschwören, daß sie gesehen, daß Ihre Frau die fremden Hühner ins Haus gelockt hat, so wird der in der ersten Verhandlung erklärte Verdacht bestärkt und kann die Sache nunmehr für Sie resp. Ihre Frau sehr bedenklich werden.

* **Abonnent Kr.** Ihnen all die geforderten Lehrinstitute hier aufzuführen, ist zu viel verlangt. Der Raum des Briefkastens ist nicht für eine Person da, es wollen viele bedient werden. In unserer Redaktion können Sie sich alle Institute notieren.

* **H. S. 6.** Trotz mehrfachen Durchlesens Ihrer Anfrage war nicht herauszufinden, was Ihr Begehr ist. Drücken Sie sich deutlicher aus oder sprechen Sie in der Redaktion (nachm. zwischen 4 und 5 Uhr) vor.

* **Abonnent B.** Die Forderung des Arztes besteht zu Recht; wahrscheinlich ist dieselbe wegen Ihres Wegbleibens so hoch ausgefallen; es ist eine höhere Taxe, als Ihnen sonst zugebilligt worden wäre, in Anwendung gekommen.

* **Neffe Walter.** Solche Gewerkschulen in der Nähe sind in Magdeburg, Nienburg a. W., Leipzig, Zerbst.

* **H. D.** Daß Sie von jener Behörde so behandelt worden, ist sehr erklärlich. Eine Behörde, in Ihrem Falle die Polizeiverwaltung, erinnert man nicht an ein bisher nicht beantwortetes Gesuch mittels einer Postkarte; die Erinnerung muß auf einem vorschriftsmäßigen Bogen erfolgen.

* **L. W.** Briefliche Auskunft wird nur in ganz besonderen Ausnahmefällen erteilt. Wenn Sie es eilig haben, warum sprechen Sie denn nicht in der Redaktion vor? — Machen Sie die Polizei auf diese Mißstände aufmerksam; es dürfte sofort deren Beseitigung ermöglicht werden. Eine vorzeitige Kündigung Ihrer Wohnung wäre nur dann am Platze, wenn seitens des Hauswirtes keine Abhilfe geschafft würde.

* **Richte Martha.** Der Onkel muß gestehen, daß er bisher von einem „Schiffsmotordirektor" noch nichts gehört hat; ein solcher Titel ist ihm noch niemals vor Augen gekommen.

* **Uebung.** Ein diesbezügliches Gesuch wäre zu richten entweder an das Bezirkskommando des Bezirks, in welchem der Betreffende wohnt, resp. an das zuständige Landratsamt.

* **A. O.** Die Halle-Kasseler Bahn ist am 1. Juli 1876 verstaatlicht worden. Die Pensionszeit für die Beamten rechnet, weil das Etatsjahr bekanntlich im April beginnt, vom 1. April 1877 ab.

Standesamtliche Nachrichten.

Standesamt Halle S., Steinweg 2:

Aufgeboten (1. Oktober): Der Maschinist Otto Pomnitz und Margarete Fischer, Weißenfels und Gr. Klausstraße 2. — Der Oberstleger Albert Kelling und Paula Noack, Weißwasser und Friedrichstraße 68. — Der Handarbeiter Paul Weber und Martha Biedermann, Gr. Steinstraße 23 und Mittelstraße 5.

Eheschließungen (1. Oktober): Der Schneider Karl Gebhardt und Anna Weber, Kl. Brauhausstraße 3.

Geboren (1. Oktober): Dem Schuhmacher Louis Biele eine T. Friedrich, Kl. Ulrichstraße 14. — Dem Postschaffner Karl Görner eine T. Helene, Wolfstraße 23. — Dem Kgl. Landmesser Ludolf Müller eine T. Anneliese, Prinzenstraße 8. — Dem Lehrer Michael Dietrich eine T. Gertrud, Mariusstraße 3. — Dem Kassenrevisionsarbeiter Bladislaus Marsalek eine T. Martha, Schmiedestraße 33. — Dem Fabrikarbeiter Wilhelm Meißner ein S. Kurt, Kl. Ulrichstraße 5. — Dem Güterbodenarbeiter Hugo Döring ein S. Hugo, Lutherstraße 13. — Dem Erdarbeiter Hermann Stern eine T. Else, Taubenstraße 3. — Dem Dekorationsmaler Otto Trute ein S. Gerhard, Hedwigstraße 1. — Dem Monteur Wilhelm Martin eine T. Klara, Trebel 13. — Dem Bahnarbeiter Johann Herke ein S. Willy, Landwehrstraße 8.

Gestorben (1. Oktober): Des Kaufmanns Wilhelm Giebener Ehefrau Helene geb. Kitzing 52 J., Halberstädterstraße 6. — Der frühere Kaufmann Andreas Bode 68 J., Gr. Märkerstraße 17. — Des Hilfsbremser Hermann Drölich eine T. Martha, 1 M., Luckengasse 8. — Der Schneidermeister August Umbach 66 J., Klinik. — Dr. med. Friedrich Klöpfel 60 J., Töpferplan 8. — Des Handarbeiter Friedrich Kempe T. Margarete 9 M., Schlosserstraße 3.

Auswärtige Aufgebote.

Der Schlosser Franz Schildhauer und Minna Busse, Jonitz und Halle a. S.

Zur Anmeldung im Standesamte ist Legitimation erforderlich.

Nur ich

offeriere allen Herren elegante

Winter- und Herbst-Paletots nach Maß für

Mk. 26.—,

schöne moderne

Anzüge nach Maß für

Mk. 24.50,

alle Sachen hergestellt unter Garantie für tadellosen Sitz aus guten

Stoffresten

und Partiestoffen.

Reste-Handlung

G. Paul,

Gr. Ulrichstr. 21, I,

Seiteneingang.

Hut-Magazin „zum Pfau"

Leipzigerstr. 96, neb. d. Ulrichskirche.

Empfehle zu extra billigen Preisen in grösster Auswahl:

Zylinderhüte von Mk. 3,75 bis 12,00.

Klapphüte, feine Façons, von Mk. 7,50 bis 15,00.

Herren-Hüte, modernste Formen, von Mk. 1,80 bis 6,50.

Knaben-Hüte u. -Mützen, nur chike, geschmackvolle Façons, von 75 Pfg. bis Mk. 3,50.

Himbeersaft,

feinste Qualität,

à Pfd. 50 Pfg., bei 2 Pfd. à 45 Pfg., empfiehlt

Carl Booch, Breitestr. 1 u. Markt Roter Turm 12.

Bess. Privat-Mittagstisch Torstraße 56, pt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Michaelis-Aufnahme an den hiesigen städtischen höheren Lehranstalten u. Stadtgymnasium nebst Vorschule.

Im **Stadtgymnasium** beginnt das **Wintersemester 1903/4 Dienstag, den 20. Oktober 8 Uhr;** in der **Vorschule Mittwoch, den 21. Oktober 9 Uhr.**

Am **20. Oktober, von 8 Uhr ab vormittags** ab finden **Aufnahmeprüfungen** nach **allen Klassen** des **Gymnasiums** und der **Vorschule** im **Gymnasium** statt. An demselben Tage um **12 Uhr** versammeln sich alle **Schüler des Gymnasiums** in der **Aula.**

Am **Mittwoch, den 21. Oktober 9 Uhr,** versammeln sich die nach **M 3 neu aufgenommenen Vorschüler** in der **Aula,** die **übrigen Vorschüler** in ihren **Klassen.**

Anmeldungen nimmt Herr Direktor Dr. **Friedersdorff** täglich in seiner Sprechstunde (11—12 Uhr) entgegen.

b. Städtische Oberrealschule.

Das Wintersemester 1903/4 beginnt am **Dienstag, den 20. Oktober ds. Js. früh 8 Uhr** mit der Prüfung der angemeldeten Schüler.

Anmeldungen nimmt Herr Direktor Dr. Schotten täglich in seiner Sprechstunde (11—12) Uhr entgegen.

c. Städtische höhere Mädchenschule.

Der Unterricht im Winterhalbjahre 1903/4 beginnt **Dienstag, den 20. Oktober morgens 8 Uhr.**

Anmeldungen von Schülerinnen für alle Klassen nimmt Herr Direktor Dr. Biedermann **bis zum 2. Oktober abtags von 11—12 Uhr** und am **Montag den 19. Oktober, vormittags von 10—1 Uhr im Amtszimmer der Schule,** Alte Promenade 21, entgegen. Geburts- und Impfschein sowie Abgangszeugnis sind vorzulegen.

Halle a. S., den 24. August 1903. **Der Magistrat.** Staude.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Weißbrötchen (sogenannten Fransbrötchen), Roggenmehl, Speisesalz und Speisesalz zur Herstellung eines warmen Frühstücks für arme Kinder der hiesigen städtischen Volksschulen während einiger Monate des Winterhalbjahres 1903/4 soll vergeben werden und zwar bezüglich der Brötchen in 4 Losen, nämlich der Bedarf

1. für die Schulen in den eingemeindeten Vororten Giebichenstein, Trotha und Cröllwitz,
2. für die Schulen in der Hermann-, Schiller-, Lessing-, Friesen- und Freiimfelderstraße,
3. für die Schulen in der Halle, Neuen Promenade und Taubenstraße,
4. für die Schulen in der Liebenauer-, Huttenstraße und am Böllbergerweg.

Es werden für die Gesamtstadt voraussichtlich gebraucht werden: 58 Zentner Mehl, 11 Zentner Speisesalz, 10 Zentner Speisesalz, 180000 Stück Brötchen (a 50 Gramm = 9000 kg).

Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis zum

17. Oktober ds. Jrs. vormittags 11 Uhr

an das Schulbureau, Schmeerstr. 1, II einzureichen, woselbst die Lieferungsbedingungen zur Einsichtnahme ausliegen.

Diejenigen Angebote, auf welche bis zum 10. November ds. Jrs. keine Antwort erfolgt, sind nicht berücksichtigt worden.

Halle a. S., den 29. September 1903. **Der Magistrat.** Staude.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 24. Februar ds. Js. — General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis Nr. 48 — wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der für die **Pfarrstraße** neu festgesetzte **Fluchtlinienplan** nunmehr **förmlich festgestellt** worden ist, nachdem die gegen ihn erhobenen Einwendungen durch Beschluß des Bezirksausschusses zu Merseburg vom 26. Juni ds. Js. rechtskräftig zurückgewiesen sind.

Der Plan kann im Stadtbauamte eingesehen werden.

Halle a. S., den 30. September 1903.

Der Magistrat. Staude.

Selbstgekochtes neues **Pflaumenmus** in bekannter Güte, Pfund 30 Pfennige, in Töpfen Pfd. 25 Pfg., offeriert **Gust. Friedrich,** Bärgasse a. Markt.

Herrenrad von geübt. Fahrer für einige Nachmittage **zu leihen gesucht.** Gefl. Angebote mit Angabe der Leihgebühr unter **M. 3992** an die Exped. ds. Bl. Eventl. erfolgt Kauf.

Bekanntmachung.

Auszahlung von Zinsen seitens der städtischen Hinterlegungsstelle.

Die am 1. Oktober d. Js. fälligen Zinsscheine der von Bauunternehmern, Hausbesitzern, Pächtern städtischer Grundstücke usw., sowie von verschiedenen Orts- resp. Krankenkassen bei uns hinterlegten Wertpapiere werden von heute ab in dem **Geschäftszimmer unserer Hinterlegungsstelle, Rathaus, Zimmer 6, gegen Quittungsleistung und Vorzeigung der erteilten Deposital-Protokoll-Auszüge ausgehändigt.**

Wir fordern die Empfangsberechtigten hierdurch auf, besagte Zinsscheine bei Vermeidung kostenpflichtiger Zusendung innerhalb der nächsten 14 Tage bei der genannten Dienststelle abzuheben.

Halle a. S., den 22. September 1903. **Der Magistrat.** Staude.

Neue Handelskurse der Handelsschule zu Halle (Dir. Mertig)

für Damen und Herren! Tages- und Abendkurse. **Beginn 5. Oktober.**

Wechselkunde,	1 St. wöch., mon. 3.—	Stenographie,	2 St. wöch., mon. 3.—
Einf. u. dopp. Buchf.,	3 „ „ „ 8.—	Satzkurz.	2 „ „ „ 3.—
Kaufm. Rechnen	2 „ „ „ 4.—	Einführung in die	
Schönschr., deutsch u. lat.	2 „ „ „ 4.—	engl. Geschäftsspr.	2 „ „ „ 6.—
„ rund	2 „ „ „ 4.—	franz.	2 „ „ „ 6.—
Handelskorresp., deutsche,	2 „ „ „ 4.—	Maschinenschreiben	3 „ „ „ 5.—
		„ engl. u. franz. je	2 St. wöch., mtl. je 6.—;

Handelswissenschaftl. Vorlesungen. **Zeugnis. Kostenl. Stellennachweis. Anmeldgn. tägl. i. d. Schule Leipzigerstr. 10, II.**

Staatl. genehm. Höh. Privatknabenschule

zu Halle a. S., Friedrichstrasse 24.

Unterricht in Klassen von geringer Schülerzahl. **Vorschule, Gymn.- u. Realabteilungen bis Untersekunda incl.**

Besondere Abteilung für das Einj.-Freiw.-Examen.

Bester Uebergang von einem Gymn. od. Mittelschule zur Realschule. **Pension. Prospekt.** Beginn des neuen Semesters **Dienstag, 20. Oktober.**

Fr. Hütter, Schulvorsteher.

Luftkurort Leistners Waldhaus,

Dölauer Heide.

Halle mein Etablissement zu den Herbstferien bestens empfohlen. Geöffnet den ganzen Winter. **Gute Pension zu ermäßigten Preisen. Vorzügliche Küche, eigene Bäckerei und Konditorei.**

Züge nach der Heide Wochentags 10^{0}, 1^{10}, 2^{0}, 3^{0} u. 4^{30}.

Hochachtungsvoll **L. Leistner.**

Geschäfts-Verlegung.

Mit heutigem Tage verlegten wir unsere **Filiale** nach

Talamtstraße 6 (Central-Hotel.)

Pettrich & Kopsch, Cigarren- u. Tabak-Fabr. gegründet 1878 Leipzig-Raunhof.

Geschäfts-Verlegung.

Meiner werten Kundschaft zur Nachricht, daß ich mein Geschäft **von Leipzigerstraße 44 nach Leipzigerstraße 51 verlegt habe.** Für das Wohlwollen in meinem alten Geschäft bestens dankend, bitte ich, mich auch in meinem neuen Geschäft gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Therese Falcke,

Delikatess-, Fisch-, Südfrucht- u. Aufschnitt-Geschäft.

Leipzigerstr. 51, Gr. Steinstr.- u. Zinksgartenstr.-Ecke, Geiststr. 5.

Fernruf 887. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

60 komplette Muster-Zimmer. (Elektrische Beleuchtung.)

Ausstellung

60 komplette Muster-Zimmer. (Elektrische Beleuchtung.)

für komplette Wohnungs-Einrichtungen

von

Reinicke & Findag,

Möbelfabrik und Magazin,

Grosse Klausstrasse 40, am Markt.

In den in unserem Grundstück neu erbauten grossen hellen **Möbelsälen,** sowie in allen Etagen unseres **Geschäftshauses** haben wir der Neuzeit entsprechende grosse Ausstellung von Braut-Ausstattungen, sowie auch einzelne Möbel von der einfachsten bis hochelegantesten modernen Ausführung aufgestellt und empfehlen die Besichtigung, die wir, auch ohne zu kaufen, gern gestatten.

Billigste Preise. Fernsprecher 2459. Lieferung frei durch eigene Geschirre.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19031003041/fragment/page=0002